

A 8 – 19047/06-8

Graz, 13.12.2007

Steiermärkische Landesdruckerei GmbH.;
Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter
der Stadt Graz in der ao.Generalversammlung
gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes
der Landeshauptstadt Graz 1967;
Änderung des Gesellschaftsvertrages in
§ 8 – Die Geschäftsführung

Voranschlags-, Finanz
und Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn:

.....

**B e r i c h t
a n d e n
G e m e i n d e r a t**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.9.2007, GZ.: A8 – 19047/06 – 4 wurde der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung, welche am 2.10.2007 stattgefunden hat, ermächtigt ua der Bestellung von DI Gerhard Steindl als weiteren Geschäftsführer der Steiermärkischen Landesdruckerei GmbH zuzustimmen.

Von Seiten der Gesellschaft wurde mit Anmeldung vom 15.10.2007 die Eintragung von DI Steindl beim Firmenbuch eingebracht und wurde mit Beschluss des Firmenbuches beim Landesgericht für ZRS Graz vom 22.10.2007 festgestellt, dass eine Eintragung in der beantragten Form nicht mit dem geltenden Gesellschaftsvertrag vereinbar ist.

Die Entscheidung wurde an den bevollmächtigten Vertreter der Stmk. Landesdruckerei GmbH, Dr. Walter Pisk, öffentlicher Notar in Fehring zugestellt.

In der derzeit geltenden Regelung des Gesellschaftsvertrages ist vorgesehen, dass wenn ein Geschäftsführer bestellt ist, dieser die Gesellschaft nach außen allein vertritt. Werden zwei oder mehrer Geschäftsführer bestellt ist vertreten diese laut dem geltenden Gesellschaftsvertrag gemeinsam oder ein Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen die Gesellschaft.

Als einziger Geschäftsführer der Gesellschaft ist bis dato Dr. Leopold Gartler in das Firmenbuch eingetragen und berechtigt die Gesellschaft allein zu vertreten.

Von Seiten des Firmenbuchs wurde festgestellt, dass laut dem derzeit geltenden Gesellschaftsvertrag eine Änderung der Vertretungsbefugnis für Dr. Gartler zu beantragen gewesen wäre, da bei der Bestellung eines zweiten Geschäftsführers eine Einzelvertretung nicht möglich ist.

Seitens des Notariats Fehring wurde mit e-mail vom 7.12.2007 mitgeteilt, dass es nicht dem Parteiwillen entspräche und auch mit den betreffenden Personen akkordiert sei, dass Dr. Gartler die Einzelvertretung verliert.

Aus diesem Grund wäre in einer ao Generalversammlung, der Termin ist noch nicht bekannt, zu folgenden Punkten eine Beschlussfassung herbeizuführen

1. Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 8
2. Änderung der Vertretungsbefugnis von Geschäftsführern

Mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 8 – Die Geschäftsführung kann der Parteienwunsch, Vertretung durch Dr. Leopold Gartler selbständig und DI Gerhard Steindl kollektiv, für das Firmenbuch eintragungsfähig gemacht werden.

§ 8 – Die Geschäftsführung soll daher wie folgt lauten:

„Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Das Vertretungsrecht der Geschäftsführer ist im Bestellungsbeschluss zu regeln. Die Vertretung der Gesellschaft durch einen Gesamtprokuristen in Gemeinschaft mit einem kollektiv vertretungsberechtigten Geschäftsführer ist zulässig. Bei der Bestellung von mehr als einem Geschäftsführer kann die Generalversammlung eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführer beschließen.“

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes wird der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat wolle § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBl 79/2007, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Steiermärkischen Landesdruckerei GmbH, StR Mag Dr Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, in der ao Generalversammlung der Gesellschaft, der Termin ist noch nicht bekannt, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 8 – Die Geschäftsführung wie im Motivenbericht ausgeführt
2. Änderung der Vertretungsbefugnis von Geschäftsführern
Dr. Leopold Gartler selbständig und
DI Gerhard Steindl kollektiv,

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Ulrike Temmer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz und Liegenschaftsausschusses am

Der Vorsitzende:

.....

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: